

Re-Familialisierung im Kontext post-wohlfahrtsstaatlicher Transformationsprozesse und Konsequenzen für die Soziale Arbeit

Nina Oelkers, Martina Richter

Einleitung

Der aktuelle sozialpolitische Rekurs auf Verantwortung und Aktivierung ist Ausdruck und Bestandteil eines veränderten Modells staatlicher Regulierung und nicht nur bloße Rhetorik. Im Kontext einer neoliberalen bzw. neosozialen Politik in einer als »nachfordistisch« beschriebenen Gesellschaftsformation hat sich der sozialpolitische Gestaltungswille verändert (Lessenich 2003). Die Steuerungsfähigkeit des Staates wird zunehmend bezweifelt: Es wird davon ausgegangen, »dass staatliche Rechtsetzung immer weniger in der Lage ist, politische Steuerungsziele durchzusetzen« (Schulz/Held 2002, A-2). Im Zuge einer staatlichen »Finanz- und Steuerungskrise« werden in der Konsequenz sozial- und wohlfahrtsstaatliche Leistungen und staatlich-öffentliche Verantwortungsübernahme zurückgenommen. Das politische Handeln löst sich zunehmend von der Vorstellung einer direkten Gestalt- und Steuerbarkeit sozialer Probleme. Der leistende Staat wandelt sich zum aktivierenden Staat. An die Stelle des »fordistischen Interventionsstaates«, der in vielerlei Hinsicht gleichermaßen fürsorglich in die Lebensführung des Individuums eingriff, tritt der »postfordistische Steuerungsstaat¹« oder »aktivierende Staat«, der die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Individuen betont und diese zum Ausgangspunkt seiner Regierungspraxis macht. In dieser Neukonzeption wird die Verantwortungsaufteilung zwischen Staat und Gesellschaft zum Kernelement. Die neue Steuerungslogik setzt verstärkt auf eine Form der Regierung, die auf indirekte Mechanismen zurückgreift. Die Akteure sollen dazu angeleitet werden, selbst Verantwortung für ihr eigenes, »gemeinwohlkompatibel« zu gestaltendes, Leben zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund einer sich transformierenden Regierungspraxis, die sich auch als postwohlfahrtsstaatlich bezeichnen lässt (siehe etwa Kessl/Otto 2009; Oelkers 2009) gewinnen Familien gegenwärtig als Ressource (wieder) eine verstärkte sozialstaatliche und sozialpolitische Aufmerksamkeit, genauer die familiäre Zuständigkeit für die Bewältigung sozialer Probleme. Diese »(un)heimliche Renaissance von Familie im 21. Jahrhundert« (Lange/Alt 2009) steht im Zusammenhang mit einem verstärkten politischen Rückgriff auf Familien, der sich als Re-Familialisierung von Verantwortung fassen lässt, d. h. soziale Risiken werden in die Privatheit von Familien verschoben und vermehrt individualisiert. Herausforderungen, die mit der strukturellen Vielfalt familialer Lebensarrangements einhergehen, werden dem Einzelnen überantwortet.

Familien und (Post)Wohlfahrtsstaatlichkeit

Wohlfahrtsstaatlichkeit und Familie standen und stehen in einem politisch gesteuerten Zusammenhang. Als eine wesentliche Funktion des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements des Sozialen gilt seine legitimierende und pazifizierende Wirkung (Kaufmann 1997). Vorteile eines sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Arrangements werden z. B. in dessen (idealtypischen) kulturellen, politischen, ökonomischen und sozialen Wirkungen gesehen (Kaufmann 1997, 34ff.). In kultureller Hinsicht wird davon ausgegangen, dass die Sozialpolitik zur Gewährleistung einer als gerecht angesehenen Sozialordnung beiträgt und dadurch die Legitimität des jeweiligen Zusammenhangs von Staat und Gesellschaft erhöht (ebd., 41f.). Auf politischer Ebene soll Sozialpolitik pazifizierend wirken sowie die »Klassengegensätze« mindern und Interessengegensätze in insgesamt produktivere Konfliktaustragungsformen transformieren (ebd., 37f.).

Das wohlfahrtsstaatliche Arrangement entfalte diese Wirkung dadurch, dass es die sozialen Bedingungen der Wohlfahrtsproduktion gewährleiste und bestimmte private Lebens- und Familienformen stabilisiere, in deren Rahmen jene »Humanvermögen« (re-)produziert würden, die von gesellschaftlichem oder besser ökonomischem Nutzen sind. Aufgrund der Verflechtung von Staat und Ökonomie ist Sozial- und Familienpolitik immer auch im Kontext von Kapitalverwertungsansprüchen zu betrachten: In ökonomischer Hinsicht geht es um die Förderung von Arbeitskraft und Arbeitsbereitschaft. Leistungen des Sozialsektors tragen folglich direkt und indirekt, vermittelt über bestimmte private Lebens- und Familienformen, zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des marktwirtschaftlichen Systems bei, in dem sie die Humankapitalbildung verbessern, Arbeitskraft gegen vorzeitigen Verschleiß schützen, die Arbeitsbereitschaft fördern und die Arbeitsproduktivität erhalten oder steigern (Kaufmann 1997, 34).

Faktisch sind dem wohlfahrtsstaatlichen Arrangement diesbezüglich bestimmte normative Normalitätsannahmen zu Grunde gelegt, vor allem die »der dauerhaften Erwerbstätigkeit der Männer bei lediglich sporadischer Erwerbstätigkeit der Frauen, der Selbstverständlichkeit des Eheschlusses und der Familiengründung für beide Geschlechter sowie einer interfamilialen Arbeitsteilung im Sinne des Modells der Hausfrauenehe« (Kaufmann 1997, 60). Die starke Orientierung an der traditionellen Kernfamilie findet sich daher gerade in der Hochzeit des Wohlfahrtskapitalismus. Im so genannten »Golden Age of Marriage« in der Mitte des 20. Jahrhunderts setzte sich das Modell der bürgerlichen Kleinfamilie mit jener traditionellen geschlechtsspezifischen Zuordnung weitgehend durch und wurde nahezu unhinterfragt als kulturelle Selbstverständlichkeit von großen Teilen der Bevölkerung gelebt (Lange/Lettke 2007). Es etablierte sich eine normative, aber auch faktische Hegemonie der »Male Breadwinner-Family« (Honig 2001).

Seit den 1970er Jahren werden sozialstaatliche Gewissheiten und Errungenschaften zunehmend brüchig. Der Wohlfahrtsstaat scheint auch und gerade für Familien nicht mehr als Garant für soziale Unterstützungsleistungen, die im Bedarfsfall i. d. R. zuverlässig erwartbar waren und damit als Voraussetzung für ökonomische und soziale Stabilität gelten konnten. Dies zeigt sich in den aktuellen Lebensbedingungen von Familien: So lebt ein gutes Drittel aller kindergeldberechtigten Kinder in Deutschland in Familien mit einem jährlichen Haushaltseinkommen von unter 16.000 Euro (Deutscher Bundestag 2006).

»Das durchschnittliche Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von Familien auf Basis der europaweit harmonisierten Erhebung EU-SILC beträgt nach den zuletzt verfügbaren Daten für das Jahr 2005 16.556 Euro. [...] Alleinerziehenden-Haushalte und Haushalte mit drei und mehr Kindern weisen dabei im Durchschnitt mit etwa 77% bzw. 87% die niedrigste Einkommensposition auf.« (BMAS 2008, 85)

Die Armutsrisiken für Familien treten vor allem dann auf, wenn der »Normalverlauf« durch Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung gestört wird:

»Wenn die Eltern nach einer Familiengründung bzw. nach der Geburt eines weiteren Kindes mittelfristig keine neue stabile Balance zwischen Erwerbs- und Familienarbeit finden, werden bestehende oder neu auftretende Armutsrisiken verstärkt.« (BMAS 2008, 85)

Familien sind damit in besonderem Maße mit den sozialen Risiken im Kontext eines »fortgeschrittenen Kapitalismus« konfrontiert. Vor diesem Hintergrund müssen gerade auch Kinder als potenzielles Armutsrisiko für Familien begriffen werden (Holz 2006).

Diese gegenwärtige Re-Formulierung sozialstaatlicher Unterstützungsstrukturen ist zugleich keineswegs als Reduktion staatlicher Macht- und Herrschaftsansprüche zu begreifen. Denn ganz im Gegensatz zu einer solchen Annahme dehnen sich aktuell Formen staatlicher Intervention und Regulation »bis weit in das ›private‹ Leben Einzelner und ihre Familien aus und (werden) individuelle Lebensweisen den Interessen des Staates und seiner prosperierenden Volkswirtschaft« (Schütter 2006: 467) unterworfen. So stehen gerade Kinder verstärkt im Zentrum politischer Aufmerksamkeit, »denn wer heute in die nachwachsende Generation investiere, investiere in die Zukunft« (ebd.: 468). So kommen bspw. Bildung und Qualifikation von Kindern in Programmen einer sozialinvestiven Politik daher vor allem in Form eines Interesses an der Heranbildung von »Humankapital« eine wesentliche Bedeutung zu. Die Bereitstellung frühzeitiger, umfassender und zielgerichteter Lern- und Bildungsarrangements soll die Arbeitsfähigkeit (»employability«) der zukünftigen »working citizen« im Interesse der staatlichen Gemeinschaft garantieren (Schütter 2006; Lesenich 2008; zum »Lebenslangen Lernen« auch Kessl/Richter 2006).

Generell steht im Kontext gegenwärtiger postwohlfahrtsstaatlicher Transformationsprozesse immer weniger die institutionelle Absicherung eines öffentlich verfassten Normalisierungssystems im Vordergrund staatlicher Steuerung, sondern es geht darum die »Freiheit zur Differenz« (Kessl/Plößer 2009) im Rahmen postfordistischer Erfordernisse zu ermöglichen. Dieser scheinbare Zuwachs an Freiheit und Autonomie geht zugleich einher mit erhöhten Anforderungen an die eigene Leistung und Verantwortung. Die Zuschreibung von Verantwortung bezieht sich dabei zugleich implizit auf die Idee freier und rational handelnder Individuen, denen vermeintlich eine zunehmende Autonomie in der Wahl ihrer Lebensführungsweisen »jenseits von Stand und Klasse« offen stünde (Klein et al. 2005; Hartmann 2002). Zwar sind familiäre Lebensformen wie z. B. Alleinerziehende auf normativer Ebene gesellschaftlich zunehmend legitimiert, zugleich unterliegen die verschiedenen familialen Lebenskonzepte einer unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung. Diese Differenzierungsprozesse sind auch als machtvolle Hierarchisierungsprozesse zu begreifen, d. h. als eine Besser- beziehungsweise Schlechterstellung familialer Lebensführungsweisen, die sich nicht zuletzt in materiell benachteiligten Existenzweisen ausdrücken (z. B.

»vollständige Familien« gegenüber Alleinerziehenden) (ebd.). Die Wirkmächtigkeit von Klassifizierungspraxen insbesondere prekärer familialer Lebensführungsweisen zeigt sich gegenwärtig besonders offensichtlich in der Debatte um die so genannte »neue Unterschicht« (Klein et al. 2005; Heite et al. 2007).

Re-Familialisierung von Verantwortung

Mit einer zunehmenden Brüchigkeit wohlfahrtsstaatlicher Hilfs- und Unterstützungsleistungen findet aktuell eine Verschiebung gesellschaftlicher Anforderungen ins Private und damit auf informelle Netzwerke statt (Rosenbaum/Timm 2008), gegenüber einer auf rechtlichen Ansprüchen basierenden Sozialstruktur. Unausgesprochen wird das Programm einer zunehmenden Kompensation sozialer Risiken (wie bspw. Arbeitslosigkeit, Krankheit etc.) durch Familien (re)formuliert. Damit münden offensichtlich die Ende des 18. Jahrhunderts mit der Etablierung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen verbundenen Prozesse einer so genannten »Defamilialisierung« oder auch »Dekommunitarisierung«, verstanden als »Abbau familialer und gemeinschaftlicher Abhängigkeiten und Zwänge« (Ullrich 2005, 109), zunehmend in einen Prozess der gesellschaftlichen Re-Familialisierung: Die aus sozialstruktureller Benachteiligung resultierenden klassen- und geschlechtsspezifischen Zumutungen werden (wieder) verstärkt zum Privatproblem erklärt (Pühl 2003; Sauer 2008). Von Re-Familialisierungsprozessen sind damit insbesondere Familien in prekären Lebenslagen betroffen, da ihnen aufgrund mangelnder Kaufkraft bspw. der Zugang zu privatwirtschaftlich organisierten Betreuungs- und Pflegediensten weitestgehend verschlossen bleibt. Es zeigt sich damit auch, dass die gegenwärtige Verschiebung sozialer Risiken ins Private in hervorgehobener Weise die nach wie vor gerade durch Frauen geleistete Care-Arbeit betrifft: »Privatisierung von Care-Arbeit heißt sowohl Refamilialisierung wie auch Vermarktlichung bzw. Kommodifizierung« (Sauer 2008, 243). Mit einer zunehmenden »Be-Grenzung« des Wohlfahrtsstaates findet damit eine Redefinition der Privatheit von Frauen statt. Mit einer nach wie schlecht bezahlten Fürsorgearbeit stellt Politik gegenwärtig neue Geschlechterverhältnisse in der so genannten Privatheit her:

»Die soziale Verantwortung für die kommenden ebenso wie die Reproduktion gegenwärtiger Generationen bleibt an das weibliche Geschlecht gebunden, wenn auch mit Unterschieden in Bezug auf die Klassenposition und den ethnischen Hintergrund von Frauen.« (Sauer 2008, 243)

Re-Familialisierung im postwohlfahrtsstaatlichen Arrangement beinhaltet damit eine sozialpolitische Forcierung von Verantwortung als aktive persönliche Eigenverantwortung und normative individuelle Selbstverantwortung, die sich darin begründet, dass die BürgerInnen dazu gebracht werden sollen, sich um ihre persönlichen Belange und sozialen Aufgaben selbst zu kümmern: Jemand »ist« nicht verantwortlich, sondern wird zur Verantwortung »gezogen«, sodass der Zuschreibungsprozess als »Verantwortlichung« (Heidbrink 2003, 22) oder »Responsibilisierung« bezeichnet werden kann.

»Der Verantwortungsbegriff dient insofern dem Zweck, die Gesellschaftsmitglieder zu aktivem und engagiertem Verhalten zu bewegen und sie notfalls – falls dies

nicht geschieht – für ihr sozialschädliches Handeln mit entsprechenden Sanktionen zur Rechenschaft zu ziehen«. (Heidbrink 2006, 26)

Insbesondere der Begriff der Eigenverantwortung wird dabei in der sozialpolitischen Rhetorik regelmäßig genutzt, um nicht zuletzt Leistungskürzungen zu legitimieren (Kaufmann 2006, 53).

Verantwortlichung als Regierungstechnik

Die politische Regulierungsstruktur verändert sich gegenwärtig grundlegend, da neben einer direkten, zunehmend eine indirekte Regulierung über eine rationale Selbststeuerung der Subjekte vorangetrieben wird (Kessl/Otto 2002; Lessenich 2003). Zur Steuerung wenig vorhersehbarer Prozesse ist eine politische Herrschaft nötig, die nicht mehr alles wissen und kontrollieren muss, sondern die geeignete Situationen zu schaffen versteht, die die Selbstregulation der BürgerInnen ermöglichen, ohne dass der Staat dabei das Zepter aus der Hand gibt. Folglich geht es um die Schaffung eines politischen und rechtlichen Rahmens für »Selbstregulierungsprozesse«² von Familien, der den staatlichen Zielvorstellungen entspricht. Strategien einer solchen Verantwortlichung oder »Responsibilisierung« zeichnen sich dadurch aus, dass sie die »überkommenen rigiden Regelungsmechanismen durch die Entwicklung von Selbstregulationsmechanismen« ersetzen (Lemke 1997, 256). Diese Perspektive auf jene veränderten Regierungstechniken schließt an gouvernementalitäts-analytische Untersuchungen, die in einer foucaultschen Tradition stehen, an. Foucault verweist auf »die unterschiedlichsten Formen der Führung von Menschen« und bezieht sich auf »zahlreiche und unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen der Selbstführung wie Techniken der Fremdführung umfassen« (Foucault 1977/78, zit. n. Kessl 2001, 5). Der Regierungsbegriff von Foucault umfasst dabei »die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels derer man die Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zur Erziehung« (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, 7)³. Für Foucault ermöglicht die »Gouvernementalisierung« des Staates dessen Überleben:

»Denn eben die Taktiken des Regierens gestatten es, zu jedem Zeitpunkt zu bestimmen, was in die Zuständigkeit des Staates gehört und was nicht in die Zuständigkeit des Staates gehört, was öffentlich ist und was privat ist, was staatlich ist und was nicht staatlich ist. Also [...] darf man den Staat in seinem Überleben und den Staat in seinen Grenzen nur von den allgemeinen Taktiken der Gouvernementalität her verstehen«. (Foucault 2000, 66)

Herrschaftssicherung ist somit Bestandteil politischer Handlungslogik: »Verrechtlichung« und öffentliche Verantwortung für die Gestaltung des Privaten wurde in der spezifischen historischen Gesellschaftsformation des »Interventionsstaates« als erwünschtes und geeignetes Mittel zur Ausbalancierung gesellschaftlicher Ungleichgewichte und damit zur Herrschaftssicherung eingesetzt. Dagegen ist »Entrechtlichung« und »Privatisierung« von Risiken als spezifische Reaktion des »Steuerungsstaates« unter der Bedingung einer »Finanz- und Steuerungskrise« oder besser unter den ökonomischen Bedingungen eines postfordistischen Regulierungszusammenhangs zu betrachten.

Jene Regierungstechnik, die sich als Verantwortlichung oder Responsibilisierung benennen lässt, korrespondiert mit den ökonomischen Erfordernissen eines postfordistischen Regulierungszusammenhangs. Der Staat, der als eindeutiges verantwortliches Handlungszentrum über hierarchische Eingriffe und Politikprogramme sozialpolitisch zu steuern versucht beziehungsweise mithilfe seiner Verwaltung die Ressourcenverteilung und gesellschaftliche Koordination weitgehend zu organisieren beabsichtigt, stand im Zusammenhang mit einer als »keynesianisch« zu bezeichnenden Politik einer »fordistischen« Gesellschaftsformation. Der »keynesianische Sozial- und Wohlfahrtsstaat« wurde als notwendiger Struktur- und Funktionsbestandteil der »fordistischen« Vergesellschaftungsform angesehen, denn es wurde davon ausgegangen, dass »kapitalistische Geld-, Güter- und Arbeitsmärkte sozialpolitische Einbettung benötigen, um erfolgreich zu operieren« (Roth 1998, 95).

Mit den schwindenden ökonomischen Voraussetzungen einer »fordistischen« Gesellschaftsformation wird auch das »keynesianische« Hegemonieprojekt des »Wohlfahrtsstaates« demontiert. Die sozialpolitische Förderung und Stützung der »Normalfamilie« als zwingende Voraussetzung für den »fordistischen« Verwendungszusammenhang wird zunehmend hinfällig und damit denaturalisierbar. Das Verhältnis zwischen Öffentlichem und Privatem beziehungsweise zwischen Staat und Familie gestaltet sich im Kontext der neuen politischen Rationalitäten, die als Abbau öffentlicher Leistungen bei gleichzeitiger Privatisierung und Ökonomisierung des »Sozialen« im Sinne einer Neuformierung der wohlfahrtsstaatlichen Politik sichtbar werden (Kessl/Otto 2002).

Die Steuerungsleistung des Marktes soll durch Abbau staatlich gesetzten Rechtes gestärkt und der Staat entlastet werden. Aus einer gouvernementalitäts-analytischen Perspektive sind die staatlichen Zuständigkeitsverlagerungen (durch Ver- und Entrechtlichungsprozesse) als zunehmende Re-Privatisierung der Verantwortung für die Bewältigung von sozialen Problemen mit dem (fortschreitenden) Prozess der Gouvernentalisierung des Staates zu beschreiben (ebd.).

Mit Foucault und Gouvernentalitätsstudien, die in einer undogmatischen Orientierung an seinen späten Arbeiten Selbstregulierung als Techniken des Regierens zum Gegenstand erheben, lassen sich Veränderungen in den Regierungstechniken an dem politischen Programm der Verantwortungsübertragung bzw. der Responsibilisierung aufzeigen. Verantwortlichung bzw. Responsibilisierung ist eine Technik zur Konstruktion von Subjektivität, an welcher der Kern der Gouvernentalität deutlich wird. Durch Prozesse der Verantwortungsübertragung wirken Herrschafts- bzw. Fremdführungstechnologien auf die Selbstführungstechnologien der Subjekte ein. Der Appell oder die Anrufung der Eigenverantwortung zwingt die BürgerIn zur Selbstsorge.

Es kann also nicht davon gesprochen werden, dass sich der Staat als solcher zurückzieht. Vielmehr setzt er eine veränderte »Regierungskunst« ein, deren Aufgaben sich damit verschieben. Schlagworte wie »Rückzug des Staates« oder »Deregulierung« verweisen demgegenüber vielmehr auf einen Prozess der Delegation von (einst) staatlichen Aufgabenfeldern und die damit verbundene Strategie der Responsibilisierung. Die »Macht des Staates« wird dadurch – wie bereits oben angedeutet – keineswegs geschwächt, sondern eher gestärkt, weil durch die Delegation von Aufgaben und vor allem Verantwortlichkeiten Kräfte gebündelt eingesetzt und rationalisiert werden können. Bestimmte Befugnisse und die Aufsicht über bestimmte Ressourcenvertei-

lungen bleiben nach wie vor staatlich gebunden, um so die Effektivität zu steigern (Krasmann 1999, 112).

Aktuelle politische Ziele lassen sich effizienter durch individuelle Selbstverwirklichung bzw. Selbstausschöpfung realisieren. Das erwünschte Subjektivitätsbild im Neoliberalismus kann nur erfüllen, wer über Kompetenzen wie Anpassungsfähigkeit, Mobilität, Dynamik und ähnliche Schlüsselqualifikationen verfügt. Die Koppelung von der (Selbst-)Optimierung der Lebensführung auf der einen und Moral auf der anderen Seite erscheint als Strategie zur Produktion moralisch verantwortlicher Subjekte. Der Lebensstil dient als sichtbares Zeichen einer gelungenen oder eben mangelnden Selbstbeherrschung. Die Moral entledigt sich Krasmann zufolge anerkannter Wertvorstellungen und ersetzt diese durch ein inhärentes Leistungsprinzip (Krasmann 1999, 114). Aus dieser Perspektive erscheint Moral als ein Instrument der Responsibilisierung, das an die Pflicht der Eigenverantwortung des Individuums gebunden ist. Durch die Responsibilisierung des Subjekts ist es kaum möglich, externe Erklärungsschemata für dessen Erfolg oder Misserfolg heranzuziehen. Situationen des Scheiterns und des Unglücks werden mit der Etablierung einer »Selber-Schuld-Mentalität« beantwortet. Das Individuum steht in der Pflicht, sich selbst angemessen zu regieren, um einen adäquaten Lebensstil zu erreichen.

Das »Neue« an dieser Art sozialer Regulation ist damit, dass weniger über die Autonomie der BürgerInnen hinweg agiert, sondern deren Autonomie vielmehr gelenkt, kanalisiert und aktiv genutzt wird (Kessl/Otto 2002; Rose 2000). Freiheiten, die durch staatlichen Rückzug entstehen, sind staatlich reguliert, denn auch in den Bereichen, die nun der Eigendynamik gesellschaftlicher Entwicklung überlassen werden, verzichtet der Staat nicht auf die hoheitliche Regelung der Rahmenbedingungen der privaten Problembearbeitung und der dabei entstehenden Konflikte. Die dazugehörige Form der politischen Steuerung kann somit als ein »Regieren aus der Distanz« bezeichnet werden (Garland 1996; Lindenberg 2000, 2002; Rose/Miller 1992). In dem Modell des »aktivierenden Staates«⁴ kommt dieses Politikverständnis in besonderer Weise zum Ausdruck.

Insgesamt zeigt sich durch diese veränderte Form der politischen Steuerung ein »Hierarchieparadox«, da den gesellschaftlichen Gruppen Autonomie zugestanden wird, jedoch diese Autonomie im gleichen Moment gelehnt wird. Denn die Autonomie kann nie eine vollständige sein, sonst hätte das Gesamtunternehmen (d. h. der Staat) nichts von ihr (Lindenberg 2002, 4). Der Zuwachs an Freiheit und Autonomie auch im familialen Kontext, der im Zusammenhang mit dem sozialpolitischen Rückbau staatlich-öffentlicher Verantwortung proklamiert wird, erweist sich als fremdbestimmte oder erzwungene Autonomie. Das Paradoxon fremdbestimmte Autonomie entspricht dem Konzept der regulierten Selbstregulierung und wird mit privater Selbstverantwortung bezahlt. Selbstbestimmungs- und Selbstverantwortungsfähigkeit werden in einem aktivierenden Staat bzw. Steuerungsstaat zur Voraussetzung gemacht. Gerade diese gesteigerte Autonomie(forderung) und die damit zugeschriebene Eigenverantwortung können für Familien zur Überforderung führen und damit auch eine Benachteiligung für Kinder und Jugendliche bedeuten (Chassé 2008). Der politische Abbau sozialstaatlicher Verantwortung tangiert Familien vor diesem Hintergrund in vielfältiger Weise und hier insbesondere sozialstrukturell benachteiligte Familien, da ihnen zumeist nicht die Ressourcen zur Verfügung stehen, um gesellschaftlichen Risiken kompensatorisch zu begegnen.

Postwohlfahrtsstaatliche Re-Familialisierung und ihre Konsequenzen für eine Soziale Arbeit

Wie bis hierhin deutlich werden sollte, bildet sich eine neue Regierungspraxis heraus, die sich als »Regieren aus der Distanz« oder »Regieren durch Freiheit« (Krasmann 1999; Lindenberg 2000) beschreiben lässt und auf veränderte politische Rationalitäten hindeutet. Auch die Soziale Arbeit unterliegt aufgrund ihrer wohlfahrtsstaatlichen Einbettung grundlegenden Transformationsprozessen, und es deutet einiges darauf hin, dass sich ihre Reichweite und Art sozialpolitischer Einbindung zusehends verändern wird (Bütow/Chassé/Hirt 2008).

Das spezifische Verweisungsverhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit und so auch der Arbeit mit Familien beispielsweise im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe konnte insbesondere in der keynesianisch-sozialstaatlichen Gesellschaftsformation dadurch gekennzeichnet werden, dass Kinder- und Jugendhilfe als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zwar relativ autonom die Hilfebedürftigkeit als ihren spezifischen Ansatzpunkt selbst festlegte und professionell begründete, hierbei jedoch auch als eine »pädagogische Entlastung der Sozialpolitik« (Böhnisch 1982, 66) funktionierte.

»Was die Sozialpolitik nicht lösen kann oder will, wird der Jugendhilfe zur pädagogischen Befriedung oder Verwaltung [...] zugewiesen«. (Müller/Otto 1980, 8f.)

Innerhalb dieses Verweisungsverhältnisses sei davon auszugehen, dass Soziale Arbeit und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe im Wesentlichen ein Instrument von Sozialpolitik darstelle, beziehungsweise dass eine »strukturelle Koppelung von Sozialer Arbeit an die Vorgaben sozialpolitischer Imperative« bestehe (Schaarschuch 1995, 59). Müller und Otto (1980) kennzeichnen »sozialarbeiterische[s] Handeln als Teil der staatlichen Steuerstrategien« und betonen, dass Soziale Arbeit »in einem untrennbaren Zusammenhang mit den Steuerungsstrategien und Funktionsproblemen des bürgerlichen Staates steht« (ebd., 7). Sozialer Arbeit kommt die Aufgabe zu, innerhalb der sozialpolitisch festgelegten und geforderten Normalität »handlungsfähige« und »normale« Subjekte hervorzubringen.

»Sozialarbeit ist im heutigen Sozialstaat vom repressiven zum »strategischen« Instrument sozialer Integration geworden« (Böhnisch 1982, 25). Im Gleichzug mit der »Sozialpolitisierung« der Sozialarbeit« wird diese zum »verlängerten Arm« der Sozialpolitik, so dass der Sozialstaat »sozialpädagogisch gepuffert« wird (ebd., 72). Es ist festzuhalten, dass Soziale Arbeit als Instrument von Sozialpolitik, zumindest in der »fordistischen« Phase der Regulation des »Sozialen«, untrennbar mit deren Zielbestimmung verbunden war.

Im Zuge eines »postfordistischen« oder »postwohlfahrtsstaatlichen« Steuerungsstaates zeigt sich gegenwärtig, dass Soziale Arbeit sich »in einer paradoxalen Situation ihrer gleichzeitigen Marginalisierung und weitreichenden Anerkennung wiederfindet« (Kessl/Otto 2004, 450). Sie erfährt im Kontext eines aktivierenden Sozialstaates eine Aufwertung als »unterstützungskompetente Profession« (Dollinger 2006: 8). Sozialpädagogisches Wissen in Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit und Alltag wird zunehmend in Anspruch genommen und gewinnt an Einflussnahme (Lüders/Winkler 1992). Dabei wird sich jedoch in dem gegenwärtigen Diskurs um Aktivierung und um Begriffe wie Förderung von Eigenverantwortung, soziales Engagement, Eigenini-

tiative und Selbstvorsorge nicht zuletzt sozialpädagogischer Semantiken bedient, die in neoliberale Programmatiken eingepasst werden (Dollinger 2006). Mit Blick auf eine derzeitige Konjunktur von Eigenverantwortungsprogrammen im sozialen Sektor steht hier zu befürchten, dass Verantwortungsaktivierung als post-wohlfahrtsstaatliche Aufgabenzuweisung zunehmend an Soziale Arbeit herangetragen und sie als Aktivierungs- und Disziplinierungsinstanz im Kontext der »Produktion« des Familien vernutzt wird. Damit verbunden ist die Gefahr einer verstärkten »Pädagogisierung sozialer Bedarfs- und Problemlagen« (Galuske 2008, 11) mit der wiederum eine Vernachlässigung von sozialstrukturellen Voraussetzungen familialer Lebensführungsweisen einhergeht. Neben dieser Aufwertung sozialpädagogischen Wissens durch die Interessen sozialpolitischer Akteure wird zugleich im Zuge einer gegenwärtigen neoliberalen bzw. neosozialen Reformulierung sozialstaatlicher Unterstützungsstrukturen die Soziale Arbeit auch in ihrer Bedeutung als gesellschaftliche Integrationsinstanz vermehrt in Frage gestellt und tendenziell marginalisiert, »denn die neuen sozialen Inklusionsstrategien werden primär als sektorale, nähräumliche Inklusion realisiert (Familie, Quartier, milieuspezifische Sicherungssysteme)« (Kessl/Otto 2004, 450), d. h. BürgerInnen sollen eben dazu veranlasst werden, eigenverantwortlich und »privatisiert« soziale Risiken zu bearbeiten.

Im Zuge dieser aktuellen »paradoxe(n) Anerkennung« (Kessl/Otto 2004, 451) Sozialer Arbeit bieten sich aber auch Möglichkeiten einer sozialpolitischen (Neu)Positionierung mit Blick auf die reflexive Herstellung einer Neuordnung des Familien (Richter et al. 2009). Soziale Arbeit als Akteurin steht hierbei vor der Herausforderung, sich durch eine kritische Reflexion in ihrer Selbstpositionierung zu schärfen, inhaltliche Zielsetzungen mit Blick auf sozial- und familienpolitische Einmischung zu etablieren und sich vor einer aktivierungspädagogischen Vernutzung ihrer hilfe- und unterstützungsspezifischen Potentiale zu schützen.

Literatur

- Böhnisch, Lothar (1982) *Der Sozialstaat und seine Pädagogik*. Darmstadt; Neuwied
- Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.) (2000) *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt a. M.
- BMAS (2008) *Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin
- Bütow, Birgit /Chassé, Karl August/ Hirt, Rainer (2008) Vorwort; in: Bütow, Birgit/ Chassé, Karl-August/ Hirt, Rainer (Hg.) *Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert*. Opladen; Farmington Hills, 7-8
- Chassé, Karl-August (2008) *Wandel der Lebenslagen und Kinderschutz. Die Verdüsterung der unteren Lebenslagen*; in: *Widersprüche*, 28. Jg., Heft 109, 71-83.
- Deutscher Bundestag (2006) *Steuerliche Belastung von Ehen und Familien. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, anderer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke*. BT-Drucksache 16/2213, 18. Juli 2006
- Dollinger, Bernd (2006) *Zur Einleitung: Perspektiven aktivierender Sozialpädagogik*; in: Dollinger, Bernd /Raithel, Jürgen (Hg.) *Aktivierende Sozialpädagogik*. Wiesbaden, 7-22
- Foucault, Michel (2000) *Die Staatsphobie*; in: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.) *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt a. M., 68-71
- Garland, David (1996) *The limits of the Sovereign State. Strategies of Crime Control in Contemporary Society*; in: *British Journal of Criminology*, 36/1993, 445-471

- Galuske, Michael (2008) Fürsorgliche Aktivierung – Anmerkungen zu Gegenwart und Zukunft Sozialer Arbeit im aktivierenden Staat; in: Bütow, Birgit/ Chassé, Karl August/ Hirt, Rainer (Hg.) Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Opladen; Farmington Hills, 9-28
- Hartmann, Jutta (2002) Vielfältige Lebensweisen. Dynamisierungen in der Triade Geschlecht – Sexualität – Lebensform. Opladen
- Heidbrink, Ludger (2003) Kritik der Verantwortung. Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten. Weilerswist
- Heidbrink, Ludger (2006) Verantwortung in der Zivilgesellschaft; in: Heidbrink, Ludger/ Hirsch, Alfred (Hg.) Verantwortung in der Zivilgesellschaft. Frankfurt a. M.; New York, 13-35
- Heite, Catrin/ Klein, Alex/ Landhäußer, Sandra/ Ziegler, Holger (2007) Das Elend der Sozialen Arbeit – Die »neue Unterschicht« und die Schwächung des Sozialen; in: Kessl, Fabian/ Reutlinger, Christian/ Ziegler, Holger (Hg.) Erziehung zur Armut? Wiesbaden, 55-79
- Holz, Gerda (2006) Chancen und Lebenslagen von Kindern in Deutschland; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26, 7-10
- Honig, Michael-Sebastian (2001) Praktiken generationaler Ordnung. Überlegungen zur Konzeptualisierung pädagogischer Qualität von Kindertageseinrichtungen; in: Konrad, Franz-Michael (Hg.) Kindheit und Familie. Beiträge aus interdisziplinärer und kulturvergleichender Sicht. Münster; New York; München; Berlin, 111-130
- Kaufmann, Franz-Xaver (1997) Herausforderungen des Sozialstaates. Frankfurt a. M.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2006) »Verantwortung« im Sozialstaatsdiskurs; in: Heidbrink, Ludger/ Hirsch, Alfred (Hg.) Verantwortung in der Zivilgesellschaft. Frankfurt a. M.; New York, 39-60
- Kessl, Fabian (2001) Von Fremd- und Selbsttechnologien – mögliche Perspektiven einer Gouvernementalität der Gegenwart; in: Sozialwissenschaftliche Literaturreisenschau, 2/2001, 43, 5-13
- Kessl, Fabian/ Otto, Hans-Uwe (2002) Aktivierende Soziale Arbeit. Anmerkungen zu neosozialen Programmierungen Sozialer Arbeit; in: Neue Praxis, 5/2002, 444-456
- Kessl, Fabian/ Otto, Hans-Uwe (2004) Soziale Arbeit; in: Krüger, Heinz-Hermann/ Grunert, Cathleen (Hg.) Wörterbuch Erziehungswissenschaft. Wiesbaden, 446-452
- Kessl, Fabian/ Richter, Martina (2006) Lebenslanges Lernen oder ununterbrochene Bildung? Eine symptomale Lektüre aktueller Bildungsprogrammatiken; in: Neue Praxis, 36. Jg., Heft 3, 308-323
- Kessl, Fabian/ Otto, Hans-Uwe (2009) Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat?; in: Kessl, Fabian/ Otto, Hans-Uwe (Hg.) Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Weinheim; München, 7-21
- Kessl, Fabian/ Plößer, Melanie (Hg.) (2009) Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Umgang mit den Anderen. Wiesbaden
- Klein, Alex/ Landhäußer, Sandra/ Ziegler, Holger (2005) The Salient Injuries of Class: Zur Kritik der Kulturalisierung struktureller Ungleichheit; in: Widersprüche, 25. Jg., Heft 98, 45-74
- Krasmann, Susanne (1999) Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in Foucaultscher Perspektive; in: Kriminologisches Journal 2/1999, 107-121
- Lange, Andreas/ Alt, Christian (2009) Die (un)heimliche Renaissance von Familie im 21. Jahrhundert; in: Beckmann, Christof/ Otto, Hans-Uwe/ Richter, Martina/ Schrödter, Mark (Hg.) Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. Neue Praxis Sonderheft 9, 31- 38
- Lemke, Thomas (1997) Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Berlin; Hamburg
- Lemke, Thomas (2000) Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies; in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 41, Heft 1, 31 – 47
- Lemke, Thomas/ Krasmann, Susanne/ Bröckling, Ulrich (2000) Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien; in: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.) Gouvernementalität der Gegenwart. Frankfurt a. M.
- Lessenich, Stephan (2003) Soziale Subjektivität. Die neue Regierung der Gesellschaft; in: Mittelweg 36 4/2003, 80-93

- Lessenich, Stephan (2008) Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
- Lindenberg, Michael (2000) Von der Sorge zur Härte. Kritische Beiträge zur Ökonomisierung Sozialer Arbeit. Bielefeld
- Lindenberg, Michael (2002) Aufgeklärte Herrschaft im aktivierenden Staat.
Online unter: lichter-der-grossstadt.de [13. März 2008]
- Lüders, Christian/ Winkler, Michael (1992) Sozialpädagogik – auf dem Weg zu ihrer Normalität; in: Zeitschrift für Pädagogik, 38. Jg. 359-370
- Rose, Nikolas/ Miller, Peter (1992) Political Power beyond the State: Problematics of Government; in: British Journal of Sociology, 43. Jg, 2/1992, 172-205
- Müller, Siegfried/ Otto, Hans-Uwe (1980) Gesellschaftliche Bedingungen und Funktionsprobleme der Organisation sozialer Arbeit im Kontext staatlichen Handelns; in: Neue Praxis Sonderheft 5
- Oelkers, Nina (2009) Die Umverteilung von Verantwortung zwischen Staat und Eltern – Konturen einer post-wohlfahrtsstaatlichen Transformation eines sozialpädagogischen Feldes; in: Kessl, Fabian/ Otto, Hans-Uwe (Hg.) Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Weinheim; München, 71-100
- Pühl, Katharina (2003) Geschlechterpolitik im Neoliberalismus; in: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik. 23. Jg., 44/2003, 61-72
- Richter, Martina/ Beckmann, Christof/ Otto, Hans-Uwe/ Schrödter, Mark (2009) Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe; in: Beckmann, Christof/ Otto, Hans-Uwe/ Richter, Martina/ Schrödter (Hg.) Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. Neue Praxis Sonderheft Nr. 9, 1-14
- Rose, Nikolas (2000) Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens; in: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.) Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a. M., 72-109
- Rosenbaum, Heidi/ Timm, Elisabeth (2008) Private Netzwerke im Wohlfahrtsstaat. Familie, Verwandtschaft und soziale Sicherheit im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Konstanz
- Roth, Roland (1998) »Postfordistische Politik«; in: Görg, Christoph/ Roth, Roland (Hg.) Kein Staat zu machen – Zur Kritik der Sozialwissenschaften. Münster
- Sauer, Birgit (2008) Formwandel politischer Institutionen im Kontext neoliberaler Globalisierung und die Relevanz der Kategorie Geschlecht; in: Casale, Rita/ Rendtorff, Barbara (Hg.) Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung. Bielefeld, 237-254
- Schaarschuch, Andreas (1995) Soziale Dienstleistungen im Regulationszusammenhang; in: Widersprüche, Heft 52, 73-89
- Schui, Herbert (1996) »Neoliberalismus – Der Versuch, die Konzentration von Einkommen und Vermögen zu legitimieren«; in: Schui, Herbert (Hg.) Geld ist genug da. Reichtum in Deutschland. Heilbronn, 2. Auflage
- Schulz, Wolfgang/ Held, Thomas (2002) Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens – eine Studie im Auftrag des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien. Hamburg
- Schütter, Silke (2006) Die Regulierung von Kindheit im Sozialstaat. Kinder und Kindheit in New Labours Gesellschaftsentwurf; in: Neue Praxis, Heft 5, 467-482
- Szydlík, Marc (2007) Familie und Sozialstruktur; in: Ecarius, Jutta (Hg.) Handbuch Familie. Wiesbaden, 78-93
- Ullrich, Carsten G. (2005) Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt a. M.; New York
- Ziegler, Holger (2008) Sozialpädagogik nach dem Neo-Liberalismus: Skizzen einer post-sozialstaatlichen Formierung Sozialer Arbeit, in: Bütow, Birgit/ Chassé, Karl -August/ Hirt, Rainer (Hg.) Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Opladen; Farmington Hills, 159-176

Anmerkungen

- 1 Wenn hier von einem »postfordistischen« oder im Folgenden auch von einem »post-wohl-fahrtsstaatlichen« Steuerungsstaat die Rede ist, meinen wir damit keinen marktradikalen Rückzug der staatlichen Apparate aus der Gestaltung des »sozialen Sektors«. Vielmehr geht es um die Beschreibung veränderter Formen der Regulation des Sozialen und eine Infragestellung bislang gültiger Denk-, Handlungs-, und Problematisierungslogiken des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. Die Rede von einer »post-wohlfahrtsstaatlichen« Konstellation steht also nicht im Widerspruch zu der Tatsache, dass es weiterhin Vorstellungen von Wohlfahrt, Gemeinwohl, Wohlergehen und einer »guten Gesellschaft« gibt, die politisch definiert und mehr oder weniger systematisch verfolgt bzw. »produziert« werden (Ziegler 2008).
- 2 »Selbstregulierung« kann als ein spezifisches »Steuerungskonzept« betrachtet werden, in dem es nicht um die staatliche Festlegung von Ver- und Geboten sowie deren Kontrolle geht, sondern um die Erreichung von Steuerungszielen weitgehend ohne Beteiligung des Staates beziehungsweise staatlicher Kontrolle.
- 3 Eine aus gouvernementalitäts-analytischer Perspektive verstandene »Regierung« ist nicht (nur) vom Staat angewendete Technik, »sondern fasst den Staat selbst als eine Regierungstechnik, als eine dynamische Form und historische Fixierung von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen« (ebd., 27). Dieses Regierungskonzept verbindet Machttechniken und Subjektivierungsprozesse systematisch als »Führung der Führungen«, denn die umfassenden Machttechnologien (Regierung durch andere) und Selbsttechnologien (Selbstregierung) lassen sich als ineinander greifende Machtpraktiken nachzeichnen (Foucault 2000, Lemke 2000).
- 4 Im Modell des »aktivierenden Staates« stecken zwei Grundströmungen: Der »aktivierende Staat« ist ein »schlanker Staat« (materielle Kürzungen im Sozialen) und ein »autoritärer Staat« (Zwangsaktivierung) zugleich (Schui 1996, 119). Der »Zwangsscharakter« verbirgt sich in den einschlägigen Leitsätzen beziehungsweise autoritären Formeln »Fordern und Fördern«, »aktivierendes Sozialmanagement«, »kontrollierte Hilfe«, »fordernde Beratung«, »verbindliche Hilfsangebote« etc.